

Gesuch für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft (Gastwirtschaftspatent)

Das Gesuch ist **mindestens 4 Wochen vor der Betriebsaufnahme** bei der Gemeinde Höri einzureichen.
Erfolgt die Betriebsaufnahme vor einer Patenterteilung, ist ein vorläufiges Patent zu beantragen.

Gesuchsteller/in:

Name

Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Heimatort/Nationalität

Betrieb:

Name

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Eigentümer/in

Mieter/in bzw. Pächter/in

Bisherige/r Patentinhaber/in

Patentbefugnisse:

Welche Getränke werden ausgeschenkt oder verkauft?

- ☐ alkoholfreie Getränke
- ☐ alkoholhaltige Getränke
- ☐ gebrannte Wasser

Mutmasslicher Ausschank/Verkauf pro Jahr: Liter/Jahr

Wichtig:

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

Datum Betriebsaufnahme:**Beilagen:**

- ☐ Handlungsfähigkeitsausweis (anzufordern bei der Wohnsitzgemeinde)
- ☐ Auszug aus dem eidg. Zentralstrafregister (Bundesamt für Justiz, Bern)
- ☐ Kopie Identitätskarte (Schweizer) ☐ Kopie Ausländerausweis und Reisepass/Identitätskarte (Ausländer)
- ☐ Patentrückzugsformular (bei Übernahme eines Gastwirtschaftsbetriebes)

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das unterschriebene Gesuch mit den Beilagen an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Höri
Einwohnerdienste und Sicherheit
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri
Telefon: 044 872 77 11
E-Mail: einwohnerdienste@hoeri.ch